



---

*Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten*

---

**2017/2086(INI)**

21.11.2017

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

zu Frauen, der Gleichstellung der Geschlechter und Klimagerechtigkeit  
(2017/2086(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Pier Antonio Panzeri

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948,
  - unter Hinweis auf das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und die Aktionsplattform von Peking,
  - unter Hinweis auf die Leitlinien der Vereinten Nationen betreffend Binnenvertreibung von 1998 und die Ernennung des Sonderberichterstatters über die Menschenrechte Binnenvertriebener durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen im November 2016,
  - unter Hinweis auf die Resolution 35/20 des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen vom 22. Juni 2017 zu Menschenrechten und Klimawandel,
  - unter Hinweis auf die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
  - unter Hinweis auf Erklärung der Stockholmer Konferenz der Vereinten Nationen über die Umwelt des Menschen von 1972 und die VN-Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung von 1992,
  - unter Hinweis auf die Zusage von Genf in Bezug auf die Menschenrechte im Rahmen der Klimapolitik,
  - unter Hinweis auf die Gemeinsame Strategie Afrika-EU,
  - unter Hinweis auf den EU-Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter (2016–2020), der am 26. Oktober 2015 angenommen wurde,
  - unter Hinweis auf den VN-Grundsatz der Schutzverantwortung,
- A. in der Erwägung, dass die negativen Auswirkungen des Klimawandels Migration zur Folge haben können; in der Erwägung, dass dem Schutz von Personen, die aus Umweltgründen zu Binnenvertriebenen wurden, nicht genug Aufmerksamkeit zuteilwurde; in der Erwägung, dass die Auswirkungen des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern, in den am stärksten gefährdeten Gemeinschaften und in sensiblen Inselgebieten, deren Existenzgrundlage größtenteils auf natürlichen Ressourcen beruht oder die die geringsten Kapazitäten und nur unzureichende Instrumente für die Vorbereitung auf und die Anpassung an den Klimawandel haben, verschärft zu spüren sein werden, obwohl gerade die reichsten Länder der Welt eine historische Verantwortung für den Klimawandel tragen;
- B. in der Erwägung, dass 70 % der 1,2 Milliarden Menschen, denen täglich weniger als ein Dollar zur Verfügung steht, Frauen sind und dass Frauen daher in stärkerem Maße vom

Klimawandel betroffen sind; in der Erwägung, dass der Klimawandel die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern – unter anderem in Bezug auf den Menschenhandel – verschärft; in der Erwägung, dass Frauen aufgrund eines begrenzten Zugangs zu sowie einer eingeschränkten Kontrolle über Produktionsfaktoren sowie aufgrund eingeschränkter Rechte geringere Möglichkeiten haben, auf Entscheidungen einzuwirken und Politik zu beeinflussen, was im Rahmen der internationalen Verhandlungen zum Klimawandel seit der 13. Konferenz (COP 13) auf Bali im Jahr 2007 offiziell anerkannt wurde;

- C. in der Erwägung, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Klimawandel und dessen Folgen in Bezug auf die Schädigung der Umwelt, die Ernährungs- und Wassersicherheit, den Zugang zu natürlichen Ressourcen, die menschliche Gesundheit und die Migration besteht und dass diese Phänomene direkt oder indirekt die uneingeschränkte Wahrnehmung der Menschenrechte – darunter das Recht auf Leben, Wasser und sanitäre Anlagen, Nahrung, Gesundheit und Wohnraum – gefährden; in der Erwägung, dass der Klimawandel verheerende wirtschaftliche Folgen haben und zu politischer und sozialer Instabilität führen kann, wodurch Konflikte sowie klimabedingte Zwangsumsiedlung und Flucht ausgelöst werden können; in der Erwägung, dass Abbauvorhaben in Naturräumen, die von besonderem Interesse sind, die lokalen Gemeinschaften und andere schutzbedürftige Gruppen – darunter Frauen – gefährden und den Klimawandel verschärfen;
- D. in der Erwägung, dass die negativen Auswirkungen des Klimawandels die Entwicklungsperspektiven eines Landes beeinträchtigen und die – durch zahlreiche sozioökonomische, institutionelle, kulturelle und politische Determinanten bedingte – bereits bestehende Ungleichheit zwischen den Geschlechtern weiter verstärken; in der Erwägung, dass der Klimawandel als Katalysator für Umwelt- und humanitäre Probleme angesehen werden kann, da seine negativen Auswirkungen in direktem Zusammenhang mit der Schädigung der Umwelt stehen;
- E. in der Erwägung, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern ein wesentlicher Grundsatz der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten ist und dass die Förderung der Gleichstellung zu den vorrangigen Zielen der Union gehört; in der Erwägung, dass die Bekämpfung des Klimawandels eine Angelegenheit von oberster Priorität ist, und die politischen Entscheidungsträger es sich nicht leisten können, auf den intellektuellen und aktiven Beitrag der Frauen zu verzichten; in der Erwägung, dass sich die Klimapolitik unmittelbar auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau auswirkt, sowie in der Erwägung, dass Frauen eine zentrale Rolle zukommt, wenn es darum geht, Lösungen im Hinblick auf die Abschwächung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel zu finden;
- F. in der Erwägung, dass der Internationalen Organisation für Migration (IOM) zufolge bis zum Jahr 2050 200 Millionen Menschen klimabedingt zur Umsiedlung gezwungen sein könnten; in der Erwägung, dass dem Zwischenstaatlichen Sachverständigenrat für Klimafragen (IPCC) zufolge Afrika und seine Bevölkerung den negativen Auswirkungen des Klimawandels besonders stark ausgesetzt sind;
- G. in der Erwägung, dass die Kategorie „Klimaflüchtlinge“ nicht im Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vorgesehen ist;

1. betont, dass der Klimawandel die bestehenden Ungleichheiten verschärft und dass Frauen und Mädchen am stärksten vom Klimawandel betroffen sind; betont, dass Menschen in ländlichen Gebieten in Entwicklungsländern, insbesondere Frauen, besonders schutzbedürftig sind, da sie häufig von den natürlichen Ressourcen abhängig sind, einen Großteil der landwirtschaftlichen Tätigkeiten verrichten, vor allem im Hinblick auf die Nahrungsmittelerzeugung sowie das Wasserholen und das Sammeln von Brennmaterial für die Familie, und sehr oft für einen Großteil der unbezahlten Arbeit in Haushalten und Gemeinschaften zuständig sind; unterstreicht, dass die Landwirtschaft unmittelbar von den Umweltbedingungen abhängig ist; betont, dass Frauen, da sie an vorderster Front stehen, zuallererst Ungerechtigkeit und Armut erleiden;
2. ist der Auffassung, dass Innovationen in der Landwirtschaft zum Anbau von klimaresistenteren landwirtschaftlichen Kulturen beitragen können, mit denen höhere und vorhersehbarere Erträge erzielt werden können und die den Landwirten, Haushalten und lokalen Gemeinschaften ein höheres Einkommen ermöglichen;
3. ist der Ansicht, dass der Klimawandel eine gleichstellungsorientierte und menschenrechtsbasierte Reaktion erfordert; fordert eine wirksame Beteiligung von Frauen an Entscheidungsfindungsprozessen auf allen Ebenen, unter anderem im Rahmen internationaler Klimaverhandlungen, damit gleichstellungsorientierte Antworten entwickelt werden, um zugrunde liegende Ungleichheiten zu beseitigen; hält die Bildung von Mädchen und Frauen in unterschiedlichen Bereichen für äußerst wichtig, damit neue wirtschaftliche Möglichkeiten geschaffen werden; hält es außerdem für notwendig, dass eine Finanzierung für die Teilhabe von Frauen an internationalen Beschlussfassungsprozessen zur Verfügung gestellt werden muss;
4. weist darauf hin, dass die Teilhabe aller Frauen und Mädchen ein ausdrückliches Ziel ist, das im Rahmen der Ziele für nachhaltige Entwicklung erreicht werden soll; fordert in diesem Zusammenhang nachdrücklich, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten sich aktiv für eine stärkere Rolle von Frauen in solchen Verhandlungen einsetzen; fordert die internationale Gemeinschaft auf, die Geschlechterperspektive und die besonderen Prioritäten von Frauen zu berücksichtigen, wenn sie Initiativen finanzieren und neue Technologien fördern, mit denen der Klimawandel bewältigt werden soll; unterstützt in diesem Zusammenhang uneingeschränkt die in die Wege geleiteten Programme zur Förderung des Unternehmertums, die einen Beitrag zur vollen Teilhabe von Frauen leisten sollen;
5. betont, dass Frauen in die Umsetzung und Durchführung von Umweltpolitik auf nationaler und lokaler Ebene einbezogen werden müssen, da das Wissen und die Erfahrung von Frauen auf lokaler Ebene genutzt werden können, um die Wirksamkeit der Politik sicherzustellen;
6. nimmt mit Besorgnis die klimabedingte Zwangsumsiedlung von Teilen der Bevölkerung zur Kenntnis, von denen Frauen mit Kindern und junge Mädchen die schutzbedürftigsten Gruppen darstellen, die einer Verletzung ihrer Grundrechte ausgesetzt sind; fordert, dass klimabedingte Zwangsumsiedlung ernst genommen wird; ist offen für eine Debatte über die Einführung einer Bestimmung über klimabedingte Migration; fordert die Einrichtung einer Sachverständigengruppe zur Erforschung

dieses Themas auf internationaler Ebene und betont, dass das Thema klimabedingte Migration unbedingt auf die internationale Agenda gesetzt werden muss; fordert eine verstärkte internationale Zusammenarbeit zur Gewährleistung von Klimaresilienz;

7. fordert die Kommission auf, für einen gleichstellungsorientierten Ansatz Sorge zu tragen, mit dem gewährleistet wird, dass die Rechte der Frau, die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Klimagerechtigkeit in ihre nationalen und regionalen Strategieprogramme, den Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie und ihre Dialoge über Menschenrechte mit Drittländern systematisch einfließen, und fordert, dass die Gleichstellung als allgemeines und übergreifendes Ziel bei allen Maßnahmen zur Bekämpfung der Erderwärmung berücksichtigt wird;
8. begrüßt die Leitinitiativen von UN Women und die Projekte der Globalen Allianz gegen den Klimawandel, durch die eine bereichsübergreifende Verbindung zwischen der Gleichstellung und dem Klimawandel hergestellt wird;
9. würdigt die Arbeit des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen für Menschenrechte und Umwelt und des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, diese Bemühungen zu unterstützen, auch finanziell.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	21.11.2017
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                44 -:                5 0:                5
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Michèle Alliot-Marie, Francisco Assis, Petras Auštrevičius, Bas Belder, Mario Borghezio, Victor Boștinaru, Elmar Brok, Klaus Buchner, James Carver, Lorenzo Cesa, Javier Couso Permuy, Georgios Epitideios, Anna Elzbieta Fotyga, Eugen Freund, Michael Gahler, Sandra Kalniete, Manolis Kefalogiannis, Tunne Kelam, Janusz Korwin-Mikke, Eduard Kukan, Ryszard Antoni Legutko, Barbara Lochbihler, Andrejs Mamikins, Ramona Nicole Mănescu, Alex Mayer, David McAllister, Tamás Meszerics, Francisco José Millán Mon, Pier Antonio Panzeri, Demetris Papadakis, Ioan Mircea Pașcu, Tonino Picula, Julia Pitera, Cristian Dan Preda, Michel Reimon, Jean-Luc Schaffhauser, Alyn Smith, Jordi Solé, Jaromír Štětina, Dubravka Šuica, Charles Tannock, László Tökés, Ivo Vajgl, Geoffrey Van Orden, Hilde Vautmans
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Asim Ademov, Laima Liucija Andrikiienė, Jo Leinen, Urmas Paet, Miroslav Poche, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Marietje Schaake, Janusz Zemke
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	Ivica Tolić

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

44	+
ALDE	Hilde Vautmans, Ivo Vajgl, Marietje Schaake, Petras Auštrevičius, Urmas Paet
GUE/NGL	Javier Couso Permuy
PPE	Asim Ahmedov Ademov, Cristian Dan Preda, Dubravka Šuica, David McAllister, Eduard Kukan, Elmar Brok, Francisco José Millán Mon, Ivica Tolić, Jaromír Štětina, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Julia Pitera, Laima Liucija Andrikienė, Lorenzo Cesa, László Tőkés, Manolis Kefalogiannis, Michael Gahler, Michèle Alliot-Marie, Ramona Nicole Mănescu, Sandra Kalniete, Tunne Kelam
S&D	Alex Mayer, Andrejs Mamikins, Demetris Papadakis, Eugen Freund, Francisco Assis, Ioan Mircea Pașcu, Janusz Zemke, Jo Leinen, Miroslav Poche, Pier Antonio Panzeri, Tonino Picula, Victor Boștinaru
VERTS/ALE	Alyn Smith, Barbara Lochbihler, Jordi Solé, Klaus Buchner, Michel Reimon, Tamás Meszerics

5	-
EFDD	James Carver
ENF	Jean-Luc Schaffhauser, Mario Borghezio
NI	Georgios Epitideios, Janusz Korwin-Mikke

5	0
ECR	Anna Elżbieta Fotyga, Bas Belder, Charles Tannock, Geoffrey Van Orden, Ryszard Antoni Legutko

Erklärung der benutzten Zeichen:

- + : dafür
- : dagegen
- 0 : Enthaltung